



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-~~8589~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 6.9.1989

Zl. 10.101/247-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

4083 IAB
1989 -09- 08
zu 4193 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4193/J betreffend Kernkraftwerk Krsko in Jugoslawien, welche die Abgeordneten Wabl und Freunde am 12. Juli 1989 an mich richteten, beehre ich mich einleitend mitzuteilen, daß Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Kernkraftwerken in anderen Staaten keine energiewirtschaftliche oder -politische Relevanz aufweisen und somit nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts fallen. Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Nein; mein Vorgänger Bundesminister a.D. Robert Graf hat mich jedoch darüber informiert, daß er vom anfragenden Abgeordneten Klubobmann Wabl im Parlament zum Kernkraftwerk Krsko angesprochen wurde und kurz mit ihm darüber gesprochen habe. Von "Cracks" in den Fundamenten sei jedoch nicht die Rede gewesen.

Zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:

Eine Meldung betreffend Mängel im Kernkraftwerk Krsko bzw. über ein Erdbeben, von dem dieses Kraftwerk betroffen war, ist mir aus einem Artikel in der Zeitschrift "Die ganze Woche" vom 27.4.1989 zugegangen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Informationen, wo das in Krsko anfallende radioaktive Material deponiert wird, liegen mir nicht vor.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Über den Besuch des Bundeskanzlers in Bled gibt es keine Mitteilungen an mein Ministerium.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Das Schreiben des Anfragenden an die IAEA wurde nicht an mein Ressort weitergeleitet.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Zwischen den zuständigen Regierungsstellen Österreichs und Jugoslawiens ist eine projektbezogene Zusammenarbeit österreichischer und jugoslawischer Energieexperten grundsätzlich vorgesehen. In diesem Sinne hat z.B. anfangs Februar d.J. in Wien mit slowenischen Fachleuten ein umfassender und eingehender Informations- und Erfahrungsaustausch über praktische Maßnahmen zur rationelleren Energienutzung stattgefunden.

Zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Entscheidungen über die Art der Energieerzeugung und somit auch über die Stromaufbringung fallen in die Souveränität jedes einzelnen Staates. Es kann darin kein Anlaß für wirtschafts- und handelspolitische Maßnahmen gesehen werden.

